

Mardi après-midi, 12 septembre 2017

Direction de l'économie publique

56 2016.RRGR.281 Loi Loi sur le développement du tourisme (LDT) (Modification)

Seconde lecture

La présidente. Im Regierungszimmer ist Regierungsrat Christoph Ammann schon bereit. Das heisst, nach einer Mini-Pause werden wir gleich mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion weiterfahren. – Wir sind nun bei Traktandum 56, dem Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) angelangt. Es ist die zweite Lesung. Vorberatende Kommission war die Finanzkommission. Wir führen eine freie Debatte. Ich möchte das Gesetz, respektive dessen zweite Lesung, folgendermassen beraten: Wir werden mit einer Grundsatzdebatte starten, in der sich alle entsprechend äussern können. Danach werden wir durch die Kapitel hindurch gehen, wo ich nicht viele Diskussionsbeiträge erwarte und kommen anschliessend zur eigentlich Schlussabstimmung. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen, somit werden wir so vorgehen. Wir starten mit der Grundsatzdebatte und da möchte ich gerne als erstes dem Kommissionssprecher, Grossrat Kipfer, das Wort geben.

Débat de principe

Hans Kipfer, Münsingen (PEV), rapporteur de la CFin. Wir sind jetzt also bei dem Gesetz, bei welchem Sie Ihre Unterstützung für den Tourismus ausdrücken können. Wir kommen zur zweiten Lesung des Tourismusentwicklungsgesetzes. Aus der ersten Lesung haben wir die Anliegen der Pfadfinder und ähnlicher Organisationen, was Kleinsthäuser angeht, und somit die offene Frage der Mindestabgabe, mitgenommen. Ebenfalls thematisiert, aber nicht als Antrag behandelt, wurde in der Debatte die Frage der Inkassostrategie bei den Airbnb-Angeboten. Die Fiko hat sich noch einmal mit dem Gesetz befasst und schlägt Ihnen nun folgende Änderungen vor: Aus der ersten Lesung haben wir eine Kompetenzverschiebung beim Inkasso mitgenommen. Der Regierungsrat kann dies neu sowohl an Destinationen wie auch an Organisationen delegieren. Dies steht in Artikel 23 Absatz 1, den wir bereits in der ersten Lesung so aufgenommen haben. Diese Kompetenzverschiebung ist wichtig für die noch offenen Fragen. Neu schlägt die Kommission vor, Artikel 22 wie folgt zu ergänzen: «Der Mindestbetrag gemäss Absatz 1a entfällt beim Bezug durch Branchenorganisationen des Jugend- und Sozialtourismus». Damit wird es möglich, dass Kleinsthäuser den Mindestbetrag nicht mehr zahlen müssen, wenn sie über ihre Trägerschaft oder Branchenorganisation abrechnen. In der Frage der Airbnb hat uns der Regierungsrat versichert, dass er mit bestehendem Gesetz über genügend Grundlagen verfügt, dieses Thema und insbesondere das Inkasso in diesem Bereich gut und richtig anzugehen. Die Kommission empfiehlt Ihnen somit einstimmig, das Tourismusentwicklungsgesetz in der zweiten Lesung unverändert so anzunehmen.

La présidente. Das Wort ist frei für die Fraktionen, wenn Sie Grundsatzvoten abgeben möchten.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Wir Grünen sind uns, bis auf einen Teil des beschlossenen Gesetzes einig. Die neue Definition, Kompetenzregelung, Zwecksicherung, die Vereinfachung des Beherbergungsabgaben-Transfers und die fallweise Unterstützung der Veranstaltungen sehen wir im Gesetz gut abgebildet. Wir finden es aber sehr schade, dass das Kantonsparlament es verpasst

hat, in Bezug auf die regelmässig zu unterstützenden Veranstaltungen mit grosser Werbewirkung ein Zeichen zu setzen. Konkret haben wir vorgeschlagen, dass mit den Veranstaltern Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung dieser Grossanlässe vereinbart werden. Es hätte ein Zeichen gesetzt werden können, indem der Kanton Bern mit Weitsicht nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische Aspekte von Grossveranstaltungen einbezogen hätte. Umweltverträglichkeit wäre da nicht nur ein Schlagwort gewesen, sondern eine Verpflichtung.

Auch die Erhebung einer Pauschal-Beherbergungsabgabe für Airbnb-Betriebe ist nicht abschliessend geregelt, was ungleiche Spiesse und Voraussetzungen für die sogenannt konventionellen Vermieter schafft. Wir hoffen, dass der Regierungsrat baldmöglichst eine Lösung anvisiert, denn so entgehen uns schlussendlich Marketinggelder, die wir produktiv einsetzen könnten. Und dann wäre notabene auch die Forderung des Vorstosses von Andrea DeMeuron umgesetzt. In unserer Fraktion wird es aus diesen Gründen nicht zu einer einheitlichen Annahme des Gesetzes kommen und es wird Enthaltungen, allenfalls sogar Ablehnungen geben.

La présidente. Gibt es weitere Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Wünschen Einzelsprecher das Wort? Ich gebe Grossrat Giaque als Einzelsprecher das Wort.

Beat Giaque, Ittigen (PLR). Ich kann es kurz machen. Ich möchte mich, auch im Namen der Jugendorganisationen und insbesondere der Pfadi Kanton Bern bedanken. Es ging ja letztlich darum, ein Detail regeln zu können, welches für die Direktbetroffenen wichtig war und insbesondere auch ein Zeichen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Jugendverbände darstellt. Die Lösung konnte gefunden werden und ist im Interesse aller Beteiligten. Mein Antrag damals in der ersten Lesung auf Rückweisung in die Kommission war somit auch zweckmässig und zielführend. Ich danke der Verwaltung, der Finanzkommission und auch der Regierung für die Unterstützung, die Aufnahme und auch die Umsetzung dieses Anliegens. Und ich hoffe natürlich, dass Sie dem neuen Zusatz in Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe b dann auch so zustimmen werden.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr und gebe das Wort Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique. Ich danke zuerst für die gute Aufnahme. Es ist effektiv so, wie Kommissionsprecher, Grossrat Kipfer, gesagt hat. Aus der ersten Lesung hatten wir noch ganz wenige, kleine Hausaufgaben zu lösen. In diesem Zusammenhang haben wir gemeinsam mit der Finanzkommission für die Pfadi eine gute Lösung gefunden, die in Absprache mit den Pfadfinderorganisationen entstanden ist. Ich danke auch Grossrat Giaque für seine aktive Mitarbeit und dass man wirklich eine gute Lösung gefunden hat, die für beide Seiten eine deutliche administrative Entlastung bringt. Grossrat Boss – die vorliegende Revision bildet aber eben auch die Grundlage, dass der Kanton Bern, gerade mit Plattformen wie Airbnb, Vereinbarungen über den Bezug treffen kann. Und da sind wir dran. Es laufen bereits jetzt Gespräche, und wir sind drauf und dran in absehbarer Zeit eine gute Lösung mit Airbnb zu finden.

Ich erlaube mir vor der Schlussabstimmung noch einmal die wichtigsten Inhalte dieser Revision zusammenzufassen. So beinhaltet die Revision erstens die Unterstützung von bedeutenden internationalen Grossveranstaltungen. Zweitens vereinfacht sie den Bezug der Beherbergungsabgabe. Und dann gibt es drittens noch kleinere Anpassungen bei den Zuständigkeiten. Sie haben die Reihenfolge bemerkt. Es ist so, dass am Anfang das Wichtigste kommt. Das ist hier die Unterstützung von bedeutenden internationalen Veranstaltungen. Und da geht es, nach heutigem Stand, in erster Linie um die beiden Weltcup-Grossveranstaltungen, die Ski-Rennen in Adelboden und Wengen. Ich bin froh, haben wir nun nicht nur für diese beiden Anlässe die Grundlage, sondern wir wären auch gerüstet, wenn es irgendwann einmal in Zukunft weitere Veranstaltungen geben sollte, wo man sich dann auf das Tourismusentwicklungsgesetz abstützen kann. Ich danke Ihnen noch einmal für die gute Aufnahme.

Délibération par article

I.

Art. 4a, 5, 9, 13, 19

Adoptés.

Art. 22, al 1a

Adopté

Art. 22, al. 1b (nouveau) (proposition CFin/Conseil-exécutif (III))

Adopté

Art. 22, al. 2, art. 23, 23a (nouveau), 23b (nouveau), 24, 26–28

Adoptés

II. (Aucune modification d'autres actes)

III. (Aucune abrogation d'autres actes)

IV.

Adopté

Titre et préambule

Adoptés

La présidente. Somit sind wir bei der Schlussabstimmung. Wer die Gesetzesänderungen in zweiter Lesung annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote final (seconde lecture)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 144

Non 0

Abstentions 1

La présidente. Der Grosse Rat hat die Gesetzesänderung in zweiter Lesung angenommen.